

Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaft im Jagdlichen Schießen 2023 Ausschreibung



Die Landesmeisterschaften im Jagdlichen Schießen der Landesjägerschaft Niedersachsen finden
als **Einzelmeisterschaften am 26.08.2023**

auf dem **LJN-Schießstand in Liebenau**, Kuhlertweg 2, 31618 Liebenau statt.

Teilnahmeberechtigt sind Einzelschützen und -schützinnen aller Klassen, welche sich erfolgreich auf den Mannschaftsmeisterschaften qualifiziert haben:

- a) Die besten 30 Schützen der Altersklasse (Jahrgang 1959 – 1968)
- b) Die besten 30 Schützen der Seniorenklasse (ab Jahrgang 1958 und älter)
- c) Die besten 36 Schützen der Klasse S und A
- d) Die besten 18 Schützen der Klasse B
- e) Die besten 18 Schützinnen der Damenklasse
- f) Die besten 18 Schützen und Schützinnen der Juniorenklasse (Jahrgang 1996 und jünger)
- g) Die besten 12 Kurzwaffenschützen und -schützinnen

Die Schießleitung teilt im Anschluss an die Mannschaftswettbewerbe durch Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Internetseite der Landesjägerschaft mit, welche Personen sich für die Einzelmeisterschaft qualifiziert haben. Qualifizierte Schützen, welche eine eMail-Adresse hinterlegt haben, werden zusätzlich schriftlich informiert.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobfrau oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Die Meldungen zur Landesmeisterschaft im Einzel erfolgt durch die Teilnahmebestätigung auf den zugesandten Qualifikationsschreiben an:

Uwe Schwerdtfeger, Stolzenauer Str. 3, 31618 Liebenau **oder** Email:
meisterschaften@ljn.de.

Meldeschluss ist am 28. Juli 2023, später eingehende Nennungen werden nicht berücksichtigt.

Die Nenngebühren übernimmt die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Ersatzmeldungen und Weitergabe des Startplatzes sind nicht möglich. Erfolgt eine Absage, durch eine/n qualifizierte/n Schützen/in, rückt der/die nächstbeste Schütze/in nach.

3. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchsen besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen. Ein Probeschießen entfällt.

4. Zulassungsdefinition:

(1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift vom 1. April 2015.

(2) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

5. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm

6. Elektronik

Sollten auf den Ständen elektronische Anzeigen verbaut sein, haben die Schützen und Schützinnen die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, zu akzeptieren. Die Zuteilung der Stände erfolgt von der Schießleitung. Ein Wechsel zu anderen Anlagen ist ausgeschlossen.

Beim Flintenschießen wird von elektronischen Abrufanlagen Gebrauch gemacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Wurfscheibe manuell auf Abruf geworfen.

7. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Es werden die besten drei Einzelschützen der jeweiligen Klassen und die Gesamtsieger aller Klassen prämiert. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden ausschließlich bei der Siegerehrung vergeben.

Jagdschützen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

8. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. April 2015

9. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

10. Besondere Regelungen:

- a. Schalldämpfer sind zugelassen, das Gewicht der Waffe einschließlich Zielvorrichtung und Schalldämpfer darf 5 kg nicht überschreiten.
- b. Schützeninnen und Schützen ab Jahrgang 1958 und älter können den Fuchs auf Wunsch am Zielstock, statt liegend, schießen. Dies muss mit der Anmeldung gemeldet werden.

Januar 2023



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)